



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Hunsrück
Name des Vorhabens¹:	Archäologiepfad Gondershausen
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Verbandsgemeinde Emmelshausen Straße/Hausnr.: Rathausstr. 1 PLZ/Ort: 56281 Emmelshausen
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	<p>Verbandsgemeinde Emmelshausen</p> <p>Tourist-Info</p> <p>Thomas Biersch Telefon: 06747 / 93220 Fax: 06747 93 22 22 E-Mail: info@das-zap.de</p> <p>Ortsgemeinde Gondershausen</p> <p>Ortsbürgermeister Markus Landsrath Telefon: 06745 / 599130 E-Mail: m.landsrath@ortsgemeinde-gondershausen.de</p> <p>ARRATA e. V.</p> <p>Wolfgang Welker Telefon: 06744 / 7149374 Fax: 06747 93 22 22 E-Mail: w.welker@t-online.de</p>

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG	
Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in ____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein

	<input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____
Laufzeit des Vorhabens	von Januar 2016 bis Dezember 2017
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen²	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, falls ja (siehe Kostenermittlung) <input type="checkbox"/> nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Lebendige Orte gestalten <input type="checkbox"/> Nachhaltige Wirtschaft fördern <input checked="" type="checkbox"/> Regionale Identität und Kultur stärken <input type="checkbox"/> Überörtliche Kooperationen stärken

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben
1. Beschreibung des Vorhabens
<p>1.1 Inhalt des Vorhabens</p> <p>1.1 Inhalt des Vorhabens</p> <p>Im Mittelpunkt des Projektes steht das steinzeitliche Felsbild von Gondershausen, das im Rahmen einer Pressekonferenz von der damaligen Bildungsministerin Doris Ahnen der Öffentlichkeit (über Fernsehen, Radio und Printmedien) vorgestellt worden ist. Bei dem Felsbild handelt es sich nach Meinung von (internationalen) Fachleuten um Felskunst, die in das Jungpaläolithikum (ca. 35.000 bis 10.000 Jahre v.Chr.) datiert. Gutachten liegen vor. Das Felsbild wurde zwischen 2010 und 2014 durch den Verein ARRATA in Zusammenarbeit mit der Landesarchäologie wissenschaftlich untersucht und die Ergebnisse international publiziert. Als Hauptthema sind auf dem Felsbild mindestens drei Pferde und ein weiteres unbestimmtes Tier dargestellt, die als Flachrelief in den Felsen eingearbeitet worden sind. Der Felsen befindet sich exponiert auf einem Bergsporn im Baybachtal. Es handelt sich um die erste altsteinzeitliche Felskunst (im</p>

² Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Sinne von Kunst auf einem Felsen im Freien) in Deutschland.

Maßnahmen:

Durch den Aufbau eines hochwertigen Zaunes um das Felsbild herum, dem Aufbau eines kleinen Besucherplateaus (ohne Eingriff in den Boden!) aus Bruchsteinen vor dem Felsen und der Anlage eines Trampelpfades im Hang, der zu dem Felsbild führt, sollen mehrere Ziele umgesetzt werden: Zum einen ermöglicht ein Zaun die gezielte Vermarktung des Felsbildes (gebuchte Führungen). Zum anderen ermöglicht ein Zaun eine gezielte und kontrollierte Besucherlenkung und fördert so den dauerhaften Schutz vor Zerstörungen durch unbedarfte Besucher.

Dies soll als Hauptattraktion in einen ca. 5 km langen Archäologiepfad eingebunden werden, der weitere Höhepunkte (Hügelgräber, Steinbruch, Römervilla) mit einbindet.

Ziele:

1. Aufbau eines marktgerechten und nachhaltigen touristischen Angebotes mit Alleinstellungsmerkmal

- Das Felsbild als Attraktion

- Es werden regelmäßig Führungen angeboten, die über die Tourist-Info zu einem angemessenen Preis gebucht werden können.
- Führungen werden über Guides angeboten, die speziell ausgebildet und zertifiziert werden (denkbar sind Fortbildungen für zertifizierte Landschaftsführer und/oder VHS-Kurse).
- Guides können weitere Programme entwickeln und anbieten.

- Der Archäologiepfad als angemessene Ergänzung

- Einbettung des Felsbildes in die lokale Landschaftsarchäologie.
- Archäologiepfad als kostenfreies Angebot.

2. Vernetzung mit anderen kulturtouristischen Angeboten der Region

- Installation von Dauer- und Sonderausstellungen in Museen mit museumspädagogischen Begleitprogrammen (z.B. Geschichtsportale Kastellaun).
- Zusammenarbeit mit Landschaftsführern, Museen und Vereinen bei Vermarktung archäologischer Veranstaltungen und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen (durch ARRATA zum Teil umgesetzt).

3. Errichtung eines außerschulischen Lernortes mit Waldklassenzimmer

- Felsbild, Archäologiepfad und Waldklassenzimmer als außerschulischer Lernort.
Waldklassenzimmer:
 - Anlage von mehrreihigen Sitzbänken aus halben Baumstämmen.
 - Aufstellen von Schautafeln.
 - Einrichten von Erlebnisstationen für das Durchführen von Aktivprogrammen (z.B. Speerschleuderschießen, Steinzeitfiguren, Gravieren und Zeichnen mit natürlichen Farbpigmenten auf Schiefersteinen) unter Anleitung des Fachlehrers oder/und Guides.

4. Erhalt eines einzigartigen Kulturerbes

- Kanalisierung der Besucher: Der Zaun ermöglicht einen kontrollierten Zugang des Felsbildes für interessierte Besuchergruppen.
- Der bisherige wilde Besucheransturm führte vor allem im Sommer 2015 zu bedenklichen Zerstörungen von archäologischen Befunden.

Der Betrieb erfolgt in Abhängigkeit einzelner Bereiche (Organisation der gebuchten Führungen und Programmnachfragen durch die Tourist-Info Emmelshausen im Auftrag der Ortsgemeinde Gondershausen. Entwicklung und Durchführung von Programmen durch Guides und ARRATA nach Absprache mit wissenschaftlicher und organisatorischer Leitung.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

- **Erstmalige Vermarktung** (v.a. gebuchte Führungen) eines „unberührten“ Bodendenkmals in Deutschland (Vorbild: Vermarktung von Höhlenbildern in Frankreich)
- Die Vermarktung eines Bodendenkmals, das **nicht durch zusätzliche didaktische Einrichtungen (aufwändige Rekonstruktionen, Museumsbau etc.) gestützt** werden muss. Das Felsbild besitzt eine natürliche Anziehungskraft!

Vorteile: - Verhältnismäßig geringeres Investitionsvolumen (kein Museum o.ä.)

- Nachhaltigkeit: Niedrige Instandhaltungskosten
- Schaffung von sich selbst tragenden Jobs (Guides)
- Zaun erfüllt auch bei geringen Besucherzahlen seinen Hauptzweck des Schutzes
- Das Felsbild gehört in Deutschland zu einer bislang nicht bekannten und daher **neuen Bodendenkmalgattung in Deutschland**, damit gehört auch die Felsbildarchäologie (für Felsbilder in Deutschland) zu einer neuen Wissenschaftsrichtung, die sich in Deutschland etablieren kann. **Neue Forschungen (an Universitäten etc.) können durch das Projekt initiiert werden**, indem beispielhaft (universitäre) Besuchergruppen zum Felsen geführt werden oder Vorträge mit internationalen Fachleuten angeboten werden.
- **Ausbau und Pflege einer bereits bestehenden „losen“ Kooperation mit internationalen Fachleuten** (z.B. Dominique Sacchi mit dem Felsbild Fornols Haut in Frankreich) und Museen (z.Zt. Archäologiepark Foz Coa, Portugal). (Eine Delegation des Vereins ARRATA besuchte jeweils die dort vorhandenen Felsbildstätten in den Jahren 2012 und 2014).

1.3 Zielgruppen

- Touristen, darunter Familien und Kulturtouristen (speziell auch an Kunst und Archäologie interessierte Menschen)
- Kinder und Jugendliche (auch Jugendfreizeiten)
- Schulklassen

- Freizeit- und Reisegruppen

1.4 Partner

- Ortsgemeinde Gondershausen, Verein ARRATA, Tourist-Info Emmelshausen, Hunsrück-Touristik, Traumschleifenbüro Losheim (Partnerschaft **während** und **nach** der Umsetzung des Projektes).
- Partnerschaften mit zertifizierten Landschaftsführern, Geschichtsportal Kastellaun und anderen Kulturanbietern (Partnerschaften vor allem **nach** Umsetzung des Projektes).
- Partnerschaft mit Archäologiepark Foz Coa u.a. (Transnationale Projekte und Kulturaustausch für bspw. Vorträge, Wissenschafts- und Erfahrungsaustausch und Begegnungen **nach** Umsetzung des Projektes. Ein Austausch wurde durch den Verein ARRATA bereits praktiziert und finanziert).
- Die Flüchtlingshilfe Gondershausen möchte das Projekt mit Eigenleistungen der Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Gondershausen unterstützen.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele

- Aufbau und Etablierung eines in Deutschland einzigartigen touristischen Angebotes mit Außenwirkung
- Besucherzahlen zwischen ca. 2.000 und 10.000 jährlich.
- Erhöhung des Wertschöpfungspotentials im Touristikbereich
- Schaffung eines außerschulischen Lernortes, der von lokalen Schulen (IGS E´hausen, Grundschulen) regelmäßig genutzt wird und von anderen überregionalen Schulen angenommen wird.
- Schaffung von „Minijobs“ (Nebenverdienst)
- Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements.
- Verbesserung der Akzeptanz in der Bevölkerung für die bodendenkmalpflegerischen Arbeiten der Landesarchäologie
- Initiierung und Startschuss für weitere innovative Archäologieprojekte im Hunsrück

1.6 Barrierefreiheit

Das Felsbild befindet sich in einem Gelände mit starkem Gefälle zum Baybachtal hin.

Im ersten Schritt wird ein sicherer Trampelpfad mit einem geringen Gefälle eingerichtet. Der Pfad ermöglicht dann Personen jeder Altersgruppe einen sicheren Abstieg.

Einzelne Orte des Archäologiepfades (Hügelgräber, Waldklassenzimmer) sind mit Fahrzeugen erreichbar,

so dass auch hier, zumindest in Einzelbereichen, eine Barrierefreiheit hergestellt werden kann.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

Die Felsbildstätte berücksichtigt die Interessen von Frauen und Männern gleich. Grundsätzlich sollen keine Bevölkerungsgruppen ausgegrenzt werden.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

- Vorgesehen ist eine Anbindung der Felsbildstätte bzw. des Archäologiepfades an die **Traumschleife Rabenlay** (gemeinsame Wegestrecke ca. zwischen Grabhügelgruppe und Weinsmühle).
- Vorgesehen ist eine Anbindung des Archäologiepfades an den **Saar-Hunsrück-Steig** (Etappe 21), der direkt unterhalb des Bergspornes mit dem Felsbild verläuft. Das gleiche gilt für die dort verlaufende Traumschleife Baybachklamm.
- Evtl. ist auch eine Zertifizierung des Archäologiepfades als Spazier-Wanderweg möglich.
- Das Felsbild (Führungen) soll in das Programmangebot der Tourist-Info Emmelshausen aufgenommen werden.
- Die Felsbildstätte soll in das **Jahresprogramm von ARRATA e.V.** aufgenommen werden.

1.9 Sonstiges

Akute Gefährdung des Felsbildes:

Das Felsbild ist durch unkontrollierte Besucherströme stark gefährdet. Erste Zerstörungen von archäologischen Befunden im unmittelbaren Umfeld des Felsbildes wurden im Sommer 2015 beobachtet.

Vergleichbare Beobachtungen bei Felsbildstätten im Ausland lassen vermuten, dass in absehbarer Zeit auch die Bildfläche des steinzeitlichen Felsbildes in Mitleidenschaft (z.B. durch Abpausen des Felsbildes) gezogen oder gar zerstört (z.B. durch Übertreibungen von Namenskürzeln) wird.

2. Kostenübersicht³

	förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁴	80000 €	€

³ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁴ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	€	€
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen darunter Kosten für Grunderwerb	€ €	€ €
davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	€	€
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	€	€
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	€	€
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)	€	€
davon interne direkte Personalkosten zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	€ €	€ €
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	€	€
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁵) (inklusive Reisekosten ⁶)	€	€
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	€	€
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€	€

3. Kostenplan nach Jahren

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
€		80000						

4. Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	70000,00 €
Mehrwertsteuer <i>Richtwert, da auf Eigenleistung keine MwSt. anfällt und evtl. auch Lieferungen mit erm. Steuersatz dabei sein werden (hängt von der Ausschreibung ab).</i>	10000,00 €
Bruttogesamtkosten	80000,00 €

⁵ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

⁶ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

Eigenmittel⁷	€
davon bar	10000,00 €
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	7500,00 €
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	
Fördersatz 60 %	48000,00 €
davon ELER-Mittel	€
davon nationale Mittel ⁸	€
weitere beantragte öffentliche Förderung ⁹ von _____	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden) Ortsgemeinde Gondershausen	14500,00 €
Zweck <u>un</u> gebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen¹⁰, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	€
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr	€
III. Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹¹ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung	

⁷ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

⁸ Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

⁹ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁰ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹¹ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

<input type="checkbox"/>	Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
<input type="checkbox"/>	Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
<input type="checkbox"/>	Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme r zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Bescheinigungen
<input type="checkbox"/>	Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Hunsrück
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Name des Ansprechpartners	Achim Kistner
Straße/Hausnummer	Koblenzer Straße 3
PLZ/Ort	55469 Simmern
Tel. / Fax / Mail	Tel.: 06761/96442-0 Fax: 06761/96442-15 E-Mail: kistner@rhein-hunsrueck.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Emmelshausen, 22.1.2016 _____

Bürgermeister

Ort, Datum

Peter Unkel

Funktion beim Träger des Vorhabens